Landesverband Saar-WaldSchutz e. V.

www.saar-waldschutz.de
info@saar-waldschutz.de

PRESSEMITTEILUNG

Ausgegeben: 22.07.2025

Stadtwald Merzig und angedachter Waldverkauf

Landesverband Saar-WaldSchutz e.V. macht Vorschläge zur Zukunft des Waldgebietes

Nachdem die Frist zum Interessenbekundungsverfahren abgelaufen ist, ergeben sich nach Meinung des Landesverbandes Saar-WaldSchutz e.V. für die Stadt Merzig folgende Möglichkeiten, je nachdem wie sich Verwaltung und Stadtrat zu ggfls. vorliegenden Kaufinteressen entscheiden werden. Deshalb hat der Landesverband der Stadt Merzig Vorschläge zum weiteren Vorgehen für folgende mögliche Varianten unterbreitet.

1. Es findet sich ein Käufer, der einen Kaufpreis bezahlen will den sich die Kreisstadt Merzig vorgestellt hat und zudem ein Bewirtschaftungskonzept vorlegt, das den besonderen Vorstellungen der Kreisstadt Merzig gerecht wird.
2. Es findet sich kein Käufer, der den Vorstellungen der Kreisstadt Merzig gerecht wird, die Stadt Merzig bleibt weiterhin Eigentümerin, Bewirtschafterin und Verpächterin des Eigenjagdbezirks. Dies könnte dann folgendes bedeuten:
   - 2.1. Fortsetzung des Status Quo, also Fortführung der klassischen Wald- und Wildbewirtschaftung.
   - 2.2. Anpassung des Wald- und Wildkonzepts an zeitgemäße bzw. zukunftsfähige Standards.
3. Es findet sich kein Käufer, der den Vorstellungen der Kreisstadt Merzig gerecht wird und die Stadt Merzig geht mit unterschiedlichen Partnern einen neuen Weg im Umgang mit diesem Waldgebiet.

Zu 1.

Sollte die Kreisstadt Merzig verkaufen, was der Landesverband aus unterschiedlichen Gründen als **problematisch betrachtet**, wird ein **verbindliches Bewirtschaftungs-konzept** vorgeschlagen, das qualitativ weit über den aktuell praktizierten Bewirtschaftungsstandards liegt und das **verbindlich festgeschrieben und dessen Umsetzung durch unabhängige Dritte garantiert werden muss!.**

Unseres Erachtens hat die Stadt Merzig als öffentliche Waldbesitzerin die besondere Verpflichtung bzw. Verantwortung, dass nach einem Eigentumsübergang der Wald nicht nur erhalten und auf Grundlage qualitativ wenig fortschrittlicher „ForstNutzzertifikate" (PEFC und FSC sind ForstNutz- und keine WaldSchutzzertifikate!) weiter bewirtschaftet wird (Business as usual), **sondern der Zustand des Waldes in Zeiten des Klimawandels und der Biodiversitätskrise verbessert wird!.**

Zu 2.1.

Die Beibehaltung des Status Quo ist aus Sicht des Landesverbandes Saar-WaldSchutz e.V. keine zukunftsweisende Option, da diese zu keiner qualitativen Verbesserung der Waldsituation führen wird.

Zu 2.2.
Durch eine Anpassung des nachfolgenden Wald- und Wildkonzepts an zeitgemäße bzw. zukunftsfähige Standards würde die Stadt Merzig einen neuen Weg gehen um die ökologischen Waldzustände nachhaltig zu verbessern. Voraussetzung dazu ist, den Jagdpächter für die Dauer des laufenden Pachtvertrages für die Umsetzung der Wald- und diesen unterstützenden Jagdziele zu gewinnen.

Zu 3.
Sollte sich die Stadt Merzig dafür entscheiden nicht zu verkaufen, sondern dieses Waldgebiet zukünftig für ein modellhaftes Konzept mit unterschiedlichen Partnern zur Verfügung zu stellen, würde dies der Landesverband sehr begrüßen.

Es böte sich zum Beispiel folgendes an:

1. Die Stadt Merzig richtet ein erstes WaldSchutzgebiet ein (Prozessschutz in den Waldflächen). Nach Ende der laufenden Jagdpacht wäre das Waldgebiet komplett nutzungsfrei zu stellen. Die Betreuung der Waldflächen könnte über den Landesverband Saar-WaldSchutz e.V. und die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald erfolgen (hier nur Maßnahmen, wenn eine besondere Verpflichtung besteht, z.B. offenhalten der Wege etc.).

   oder

2. Im Kernbereich die Einrichtung eines ca. 40 Hektar großen WaldSchutzgebietes (Betreuung durch den Landesverband Saar-WaldSchutz e.V.) Die restlichen ca. 40 Hektar werden waldbaulich durch die FBG Saar-Hochwald w.V. bewirtschaftet, die auch die angrenzenden Waldflächen der Gehöferschaft Besseringen) betreut. Das Wildtiermanagement außerhalb des Kernbereichs würde einrichtungsunabhängig (also ohne jagdliche Infrastruktur) modellhaft durch den Verband „Ökologisch Jagen im Saarland e.V." erfolgen.

Wesentliche Vorteile der Variante 3 für die Stadt Merzig wären unter anderem, dass der **Wald weiter im Eigentum** bleibt, **kein eigener Personalaufwand** notwendig wird, **weiterhin Erträge** aus einer konsequent naturnahen Bewirtschaftung (siehe vorgenanntes Waldkonzept) erwirtschaftet werden und der Wald eine nachhaltige Wertsteigerung (auch ökologisch) erfahren wird.

Nachfolgend Infos zum Wald- und Wildkonzept

Waldkonzept – die konsequente Anwendung der Prinzipien naturnaher Waldwirtschaft

Der Wald muss zukünftig konsequent naturnah bewirtschaftet werden. Ziel muss ein Mischwald mit einem hohen Anteil aller potentiell heimischer Mischbaumarten sein.

- Die Beratung und Betreuung der Waldentwicklung muss durch **lokale Experten mit forstlicher Ausbildung** erfolgen.
- Die Waldarbeit muss durch ortsnah ansässige **Profis** durchgeführt werden.
- Es darf **keinerlei Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln oder Kalk** erfolgen.
- **Kahlschläge,** unabhängig von der Größe, **dürfen nicht durchgeführt werden**, auch nicht bei klimabedingten Waldschäden.
- Alle waldbaulichen Maßnahmen müssen so ausgeführt werden, dass diese das **Waldinnenklima schützen** bzw. fördern.
- Forstliche Maßnahmen **haben sich auf die Zeit von Mitte Oktober bis Ende Februar** eines Jahres zu beschränken.
- Der **Schutz der Waldböden** muss im gesamten Betriebsvollzug allerhöchste Priorität erhalten.
- Bei der **Holzernte** dürfen auf Grund der Mischungsverhältnisse und der Topographie **ausschließlich motormanuelle Verfahren** zum Einsatz kommen (insbes. leichte Spezialmaschinen mit Seilwinde).
- Der Abstand der dauerhaft einzurichtenden **Rückegassen** ist auf einen Abstand **von 60 Meter bis 80 Meter umzustellen.**
- Zur Förderung der Biodiversität müssen auf der ganzen Fläche **Alt-, Horst-, und Höhlenbäume mit besonderen Strukturmerkmalen ausgewählt, dauerhaft markiert und mittels GPS eingemessen werden**. Ziel: 10 Stück pro Hektar, also 800 Stück mit einem Mindestdurchmesser auf 1,3 Meter Höhe von 40 cm..
- Eine **Baumartenanreicherungsinitiative** (ausschließlich mit heimischen Baumarten) muss das Ziel für einen artenreichen Mischwald unterstützen.
- Für notwendige **Einzelbaum- oder Flächenschutzmaßnahmen darf ausschließlich Holz** zum Einsatz kommen.
- Im Kernbereich muss in Abstimmung mit Waldnaturschutzexperten ein **ungenutztes Waldreservat** (Keine Wald- und Wildbewirtschaftung) in der Größe von 10 Hektar dauerhaft eingerichtet werden.
- Die Umsetzung des Waldkonzeptes ist in einem breiten Beteiligungsprozess von **Akteuren mit besonderen Kenntnissen im Bereich naturnaher Waldwirtschaft zu garantieren.**

  Da das Waldgebiet durch Wanderwege erschossen ist, muss deren Attraktivität erhalten und verbessert werden, unter anderem durch:
- **Baumpflanzungen** entlang der Wege und Ruhebereiche.
- Bei der **Bewirtschaftung ist diese besondere Nutzung** zu berücksichtigen und aktiv zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Waldbewirtschaftungskonzepts ist die Verbesserung des Waldzustandes und der damit verbundenen vielfältigen Waldökosystemleistungen.

Flankiert werden muss das Waldkonzept durch ein unterstützendes Wildtiermanagement

Wildkonzept - der schonende und tierschutzgerechte Umgang mit jagdbaren Wildtieren

Von der Hobbyjagd zur Waldschutzjagd!

Der Waldbesitz ist mit 80 Hektar ein sogenannter Eigenjagdbezirk. Der Umgang mit schadenverursachenden Wildtieren hat den entscheidenden Einfluss zur Erreichung der vorgenannten waldbaulichen Ziele. Die Diskussion zur Förderung der Vielfalt von Arten und Lebensräumen und die neuen Herausforderungen an alle Waldbesitzer, die mit den Folgen des laufenden Klimawandels und dem Schwund der Biodiversität in Verbindung stehen, erfordern vor allem eine Anpassung der Jagdpraxis an die neue und zu erwartende Waldsituation. Deshalb **muss** ein Wildtiermanagementkonzept integraler Bestandteil im Betriebsvollzug werden, um den eng miteinander verwobenen wirtschaftlichen, sowie wald- und wildökologischen Interessen und Hintergründen Rechnung zu tragen.

Das Einwirken potenziell zu Schaden gehender Wildtiere (insbesondere Reh- und Rotwild) und die waldbauliche Praxis haben einen entscheidenden Einfluss auf den Zustand und die Regenerationsfähigkeit unserer Wälder.
Im Eigenjagdbezirk dürfte die Wildentnahme daher ausschließlich eine dienende, den Waldbau flankierende Funktion haben, was eine Abkehr von der trophäenorientierten Hobbyjagd bedeuten würde. Sie muss tierschutzgerecht erfolgen und orientiert sich am Nutzungsgebot.

- Rotwild würde auf Grund von Schadensinventuren und daraus abgeleiteten Abschussplänen entnommen.
- Rehwild muss auf Grundlage von Verbissinventuren entnommen werden. Hierzu sind vier Weiserflächenpaare aus Holz (Hordengatter) anzulegen, die die Einwirkung des Wildes auf die Waldvegetation aufzeigen und eine Anpassung der Abschüsse nach objektiven Kriterien erlauben.
- Gebietsfremde Schalenwildarten (z.B. Muffelwild, Damwild) müssen entnommen werden.
- Die Wildtierentnahme müsste als Schwerpunktentnahme vor allem auf verbissgefährdeten Flächen (Ziel der Verjüngung) erfolgen.
- Alle anderen Tierarten sind nicht zu bejagen.

Ausschließliches Ziel der Wildbewirtschaftung ist ein gesunder Wald und ein artenreicher, natürlicher Wildbestand, der die Qualität seines eigenen Lebensraumes erhält und fördert! Das Wildbewirtschaftungskonzept muss es sein, die Umsetzung der unterschiedlichen Ziele des Waldkonzeptes unterstützen.

Unabhängig vom konkreten Fall des Interessenbekundungsverfahrens böte sich die Umsetzung des Wald- und Wildkonzeptes zur Umsetzung auf allen Flächen des Stadtwaldes Merzig an!!